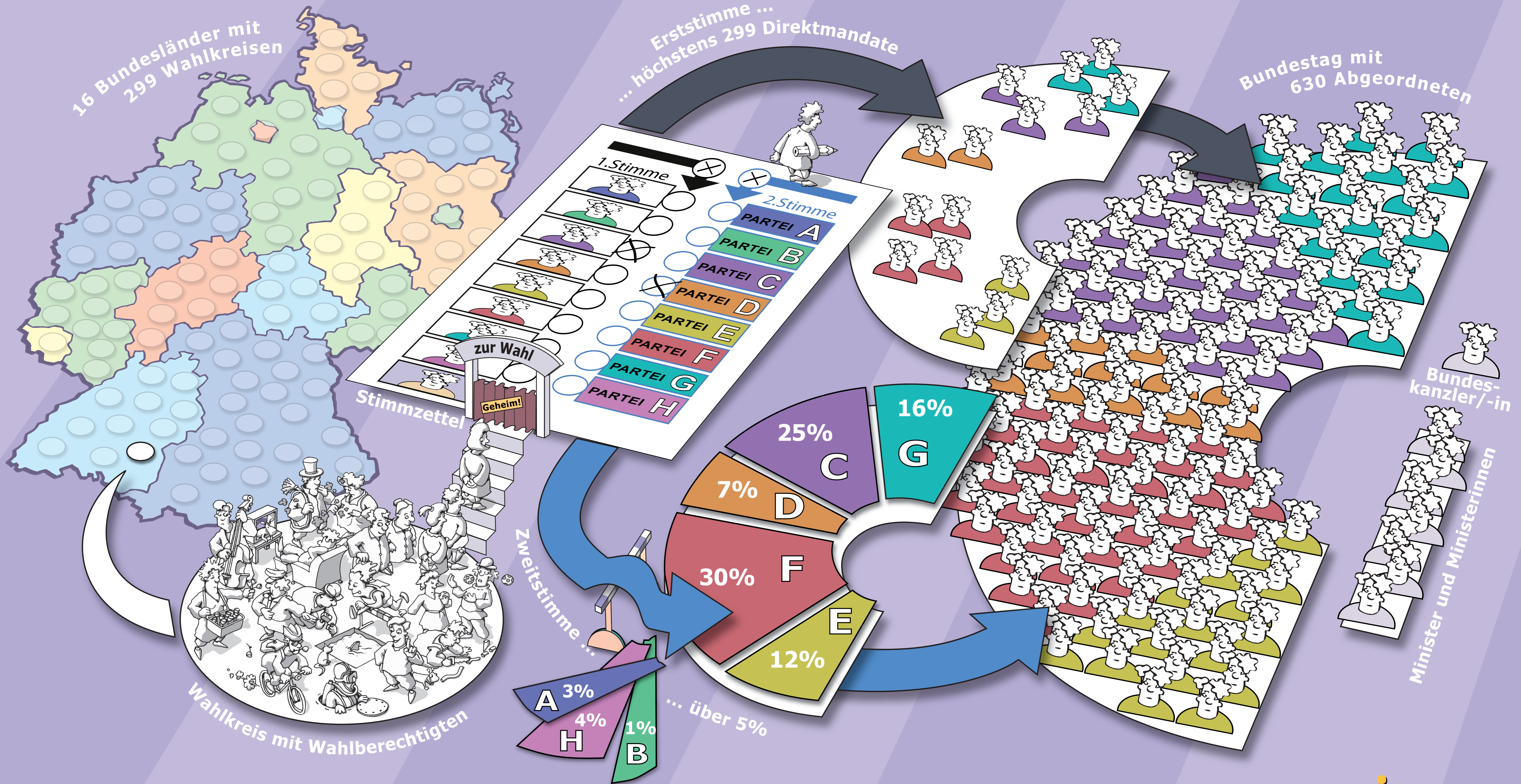


# BUNDESTAGSWAHLN IN DEUTSCHLAND



In Deutschland gibt es 299 Wahlkreise. Dort wählen alle, die dort wohnen und wahlberechtigt sind.

Stimmzettel: Auf dem Stimmzettel dürfen zwei Stimmen abgegeben werden:

Erststimme: Wer die meisten Stimmen im Wahlkreis erhält, bekommt in der Regel einen Sitz im Bundestag. Es kann aber sein, dass wegen des Ergebnisses bei den Zweitstimmen nicht alle direkt Gewählten in den Bundestag kommen.

Zweitstimme: Mit ihr wählt man eine Partei. Die Zahl der Zweitstimmen entscheidet darüber, wie viele Abgeordnete eine Partei in den Bundestag entsenden darf.

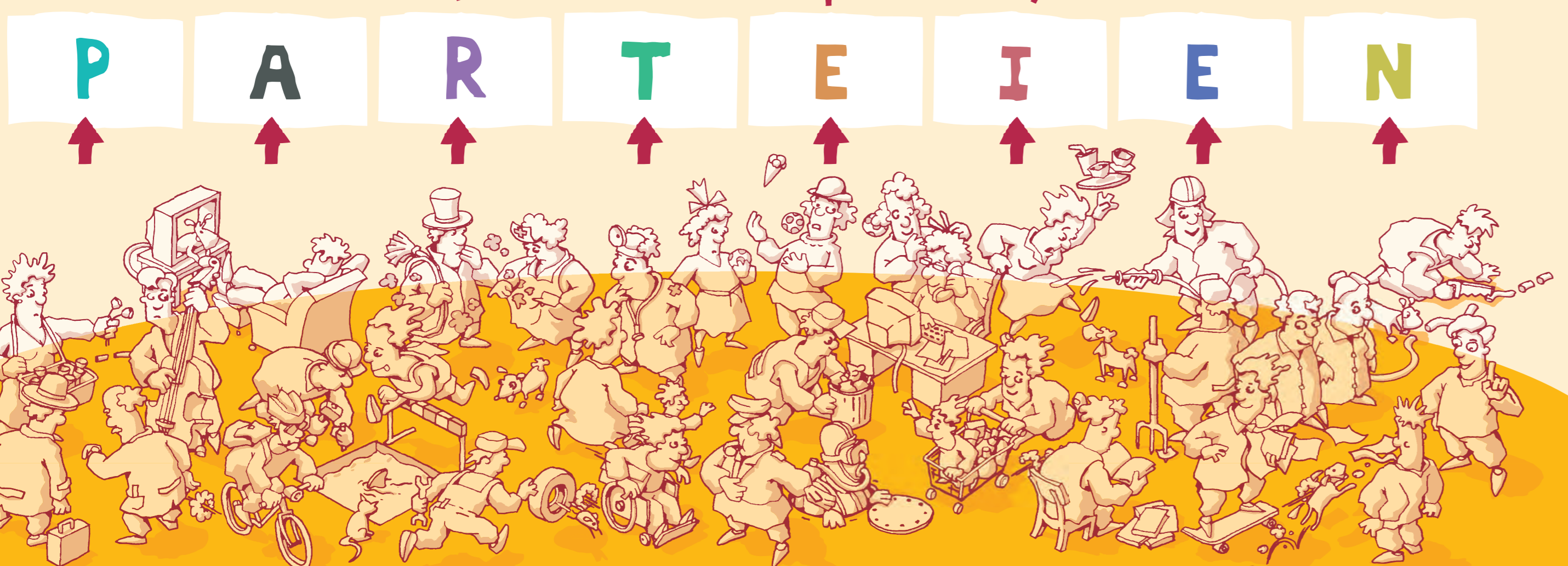
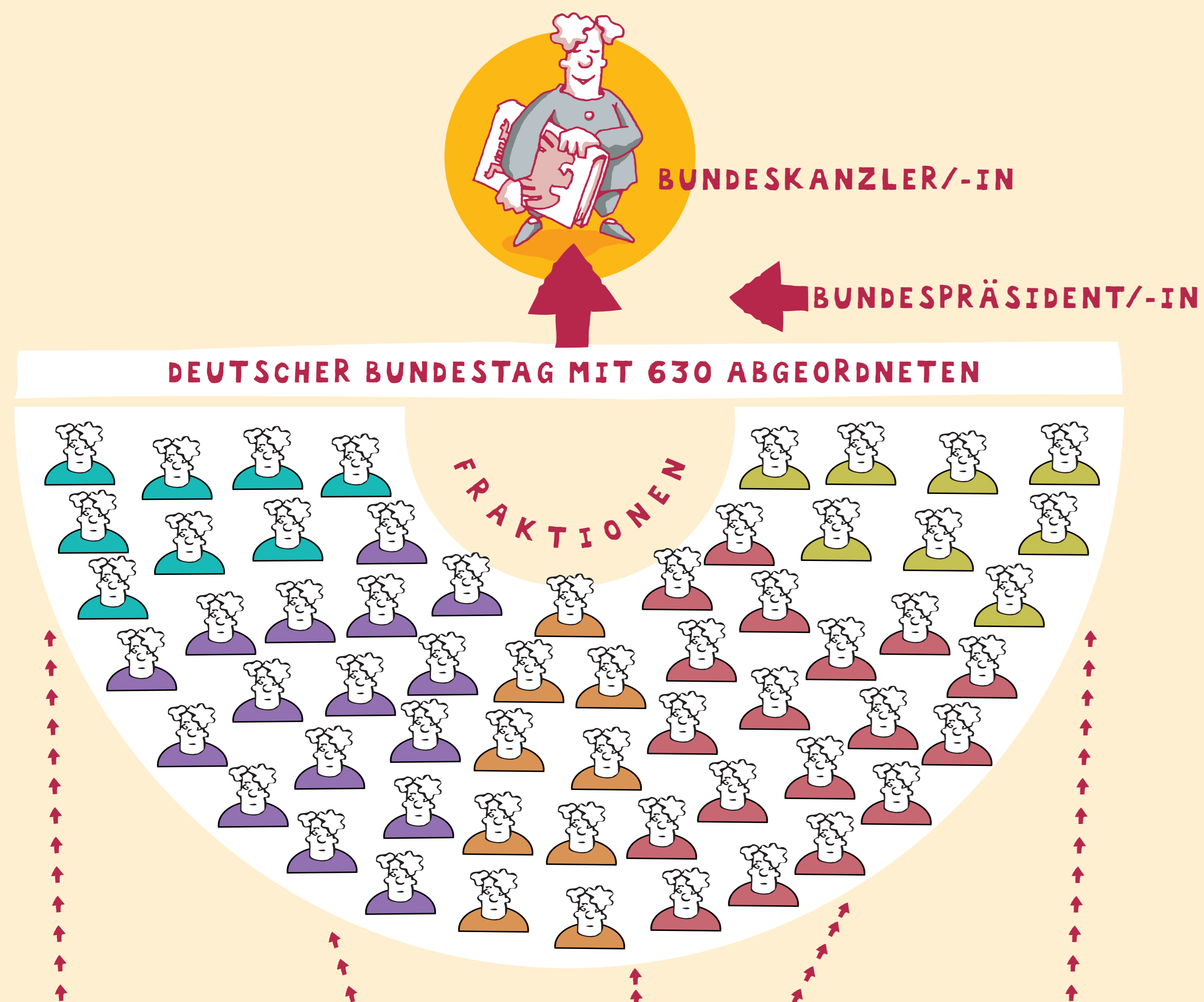
Eine Partei muss bei der Wahl mindestens fünf Prozent der Stimmen erreichen, um im Parlament vertreten zu sein. Ausnahme: Wenn eine Partei drei Direktmandate gewinnt, ist sie im Parlament vertreten – entsprechend dem Ergebnis bei den Zweitstimmen.

Welche Partei oder Parteien an der Regierungsbildung beteiligt sind und welche die Opposition bilden, hängt davon ab, welche Partei oder welche Parteien eine Mehrheit im Bundestag bilden können.

Die Abgeordneten des Bundestages wählen den/die Bundeskanzler/-in und kontrollieren die Regierung. Der/die Bundeskanzler/-in bestimmt die Ministerinnen und Minister.

# Wie werde ich BUNDESKANZLER/-IN?

HANISAU LAND



Wahlberechtigte Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland

In 7 Schritten zum Bundeskanzler oder zur Bundeskanzlerin

- Parteien stellen Personen und Listen zur Wahl auf
- Wahlberechtigte wählen die Abgeordneten des Bundestages  
Erststimme: Personen  
Zweitstimme: Parteien
- Abgeordnete bilden Fraktionen
- [A] Eine Fraktion/Partei hat die Mehrheit im Bundestag  
[B] Zwei oder mehrere Fraktionen/Parteien bilden eine Koalition, um im Bundestag die Mehrheit zu haben
- Bundespräsident/-in schlägt eine Person zur Wahl vor
- Bundeskanzler/-in ist gewählt, wenn die notwendige Mehrheit der Abgeordneten für ihn/sie stimmt
- Bundespräsident/-in ernennt die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler

## WAHLGRUNDSÄTZE

Im Grundgesetz ist festgelegt, dass die Abgeordneten des Deutschen Bundestags in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt werden.

„Allgemein“ bedeutet, dass alle Staatsbürger/-innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, wählen dürfen.

„Unmittelbar“ heißt, dass Wählerinnen und Wähler die Abgeordneten direkt wählen. Es gibt in Deutschland keine „Wahlfrauen“ oder „Wahlmänner“, auf die man seine Stimme überträgt.

„Frei“ bedeutet, dass die Wählenden frei sein müssen in ihrer Wahlentscheidung. Niemand darf Druck auf sie ausüben.

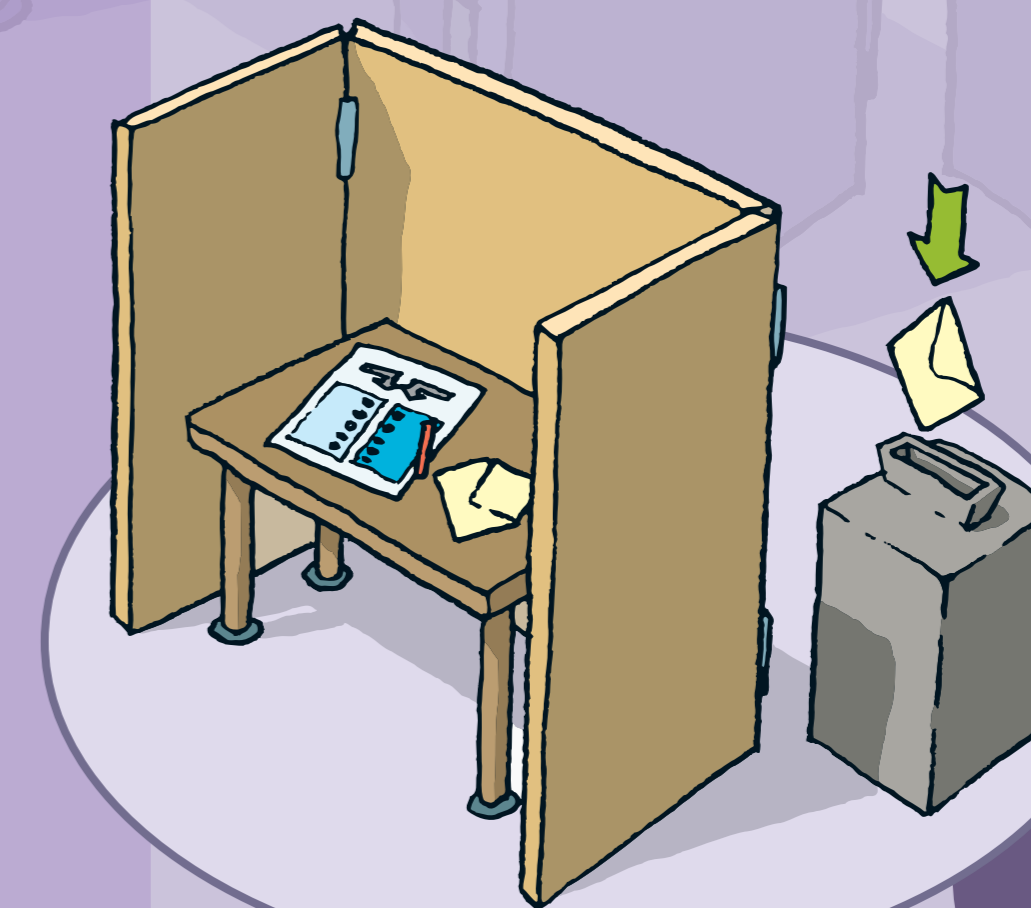
„Gleich“ heißt, dass jede Stimme das gleiche Gewicht hat, egal ob jemand arm oder reich ist, ob jemand eine wichtige Position hat oder in der Ausbildung ist.

„Geheim“ bedeutet, dass man niemandem erzählen muss, wen man gewählt hat. Deswegen gibt es auch Wahlurnen und eine Wahlkabine.

Diese Grundsätze gelten auch bei allen anderen Parlamentswahlen in Deutschland, also auch bei Landtagswahlen oder Kommunalwahlen.

## BUNDESKANZLER/-IN

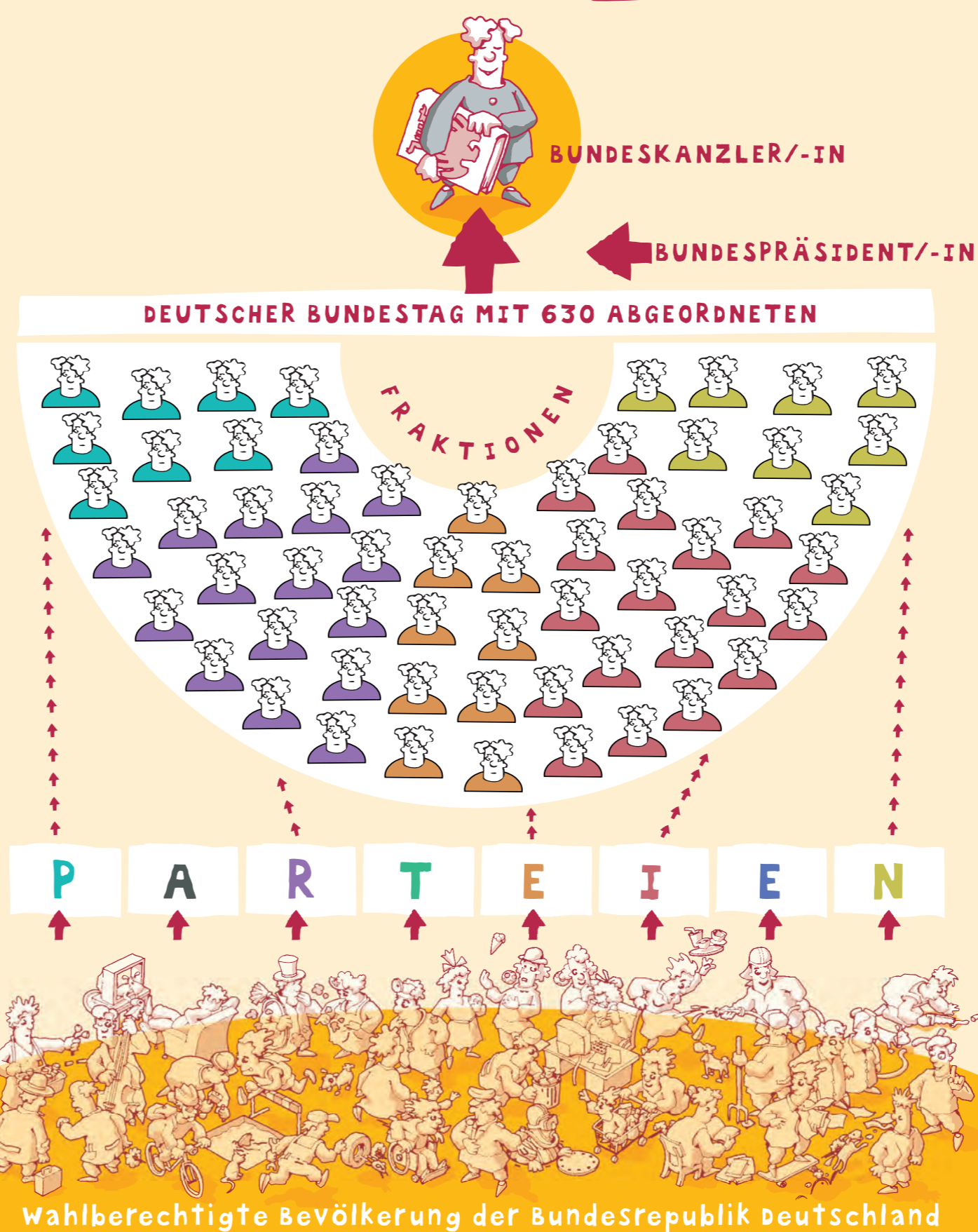
Der Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin wird von den Abgeordneten des Bundestages gewählt und nicht – was viele glauben – von den Wählerinnen und Wählern. Er oder sie bestimmt, welche Politik in den nächsten vier Jahren gemacht wird. Der Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin sucht die Ministerinnen und Minister aus, mit denen er oder sie die Regierung bildet. Diese werden von dem Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin ernannt.



Wer mehr wissen will, schaut nach auf

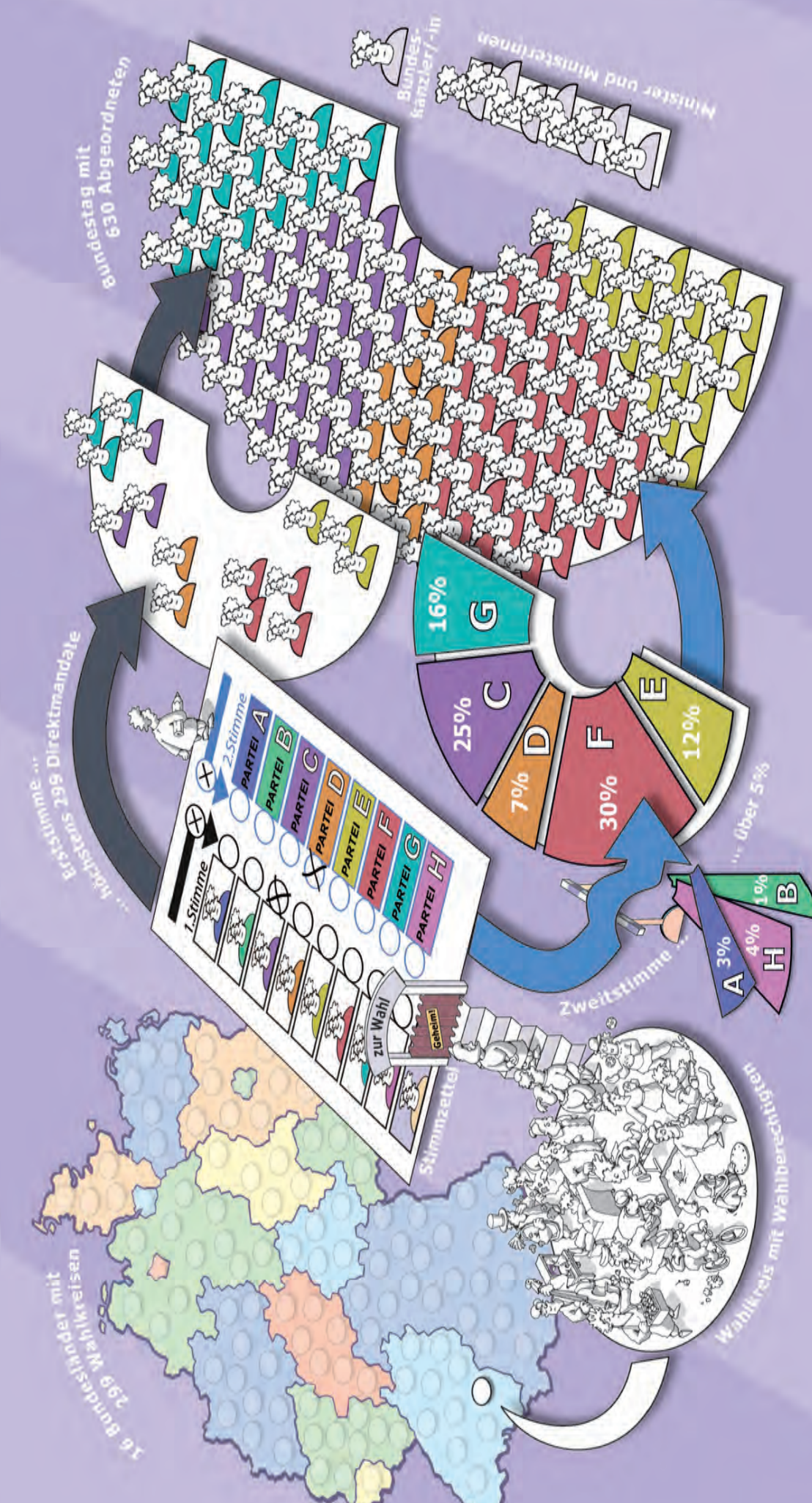
**HANISAU LAND**  
Politik für dich

# Wie werde ich BUNDESKANZLER/-IN?



Wahlberechtigte Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland

## BUNDESTAGSWAHLEN IN DEUTSCHLAND



HANISAU LAND

bpb  
Bundeszentrale für politische Bildung